

Richtlinien für die Messverfahren:

Skisprunganzug

Vermessung des Athleten

Der Athlet muss bis auf die Unterhose ausgezogen sein, barfuss, aufrecht stehend und in entspannter Haltung. Nur Slip (Typ von Unterhosen) ist bei den Messungen zugelassen.

- A) Armlänge: wird in waagerechter Stellung beider Arme gemessen, von einer Position zwischen Brustmuskel und Rippenbogen (siehe Foto 1) bis zum Handgelenk (markierte Position am Ende der Elle – Griffelvorsatz (siehe Foto 2) (*Processus styloideus ulnae*).



Foto 1



Foto 2

- B) Schritt: Vertikale Messung vom Boden bis zum Schritt (Aduktorenansatz). Die Beine sind dabei voll gestreckt, die Füße 30 cm auseinander. Ferse, Knie und Becken sind gegen eine Wand zu pressen.

Dokumentation der Messwerte:

- Körpergröße (definiertes Messverfahren)
- Schritt (siehe B)
- Armlänge (siehe A)

Alle o.g. Werte werden jeweils zu Beginn einer Saison erfasst und sind über diese Saison gültig. Bei Nachmessungen werden nur Vergrößerungen der Werte akzeptiert.

Vermessung des Anzugs

Gemessen wird auf der Außenfläche. Der Anzug muss faltenlos gestreckt sein. Der Anzug wird an den zu prüfenden Stellen markiert, eine parallele Markierung hat an den jeweiligen Körperpositionen am Athleten zu erfolgen. Feste Messpunkte werden vorgegeben bei der inneren Ärmellänge (siehe Messung A), bei der inneren Schrittlänge (siehe Messung B) und beim Schritt (siehe Messung C):

- A) - innere Ärmellänge (AL), gemessen entlang der inneren Ärmelnaht von der Armhöhle bis zur Ärmel-Ende und muss dem am Körper des Athleten gemessenen Wert abzüglich maximal 4 cm Bequemlichkeitstoleranz entsprechen.
- B) - innere Schrittlänge (SL), gemessen entlang der inneren Schrittnaht vom Schrittkreuz (SX) bis zum unteren Saumende des Beinabschlusses und muss dem am Körper des Athleten gemessenen Wertes abzüglich maximal 4 cm Bequemlichkeitstoleranz entsprechen. Achselhöhle: Vertikal um das Achselstück des Anzugs (parallel zur Längsachse).
- C) Schritt: Vertikale Messung vom Boden bis zum Schritt. Anzug und die Sprungschuhe sind angezogen und befestigt so wie beim Sprung. Die Füße sind 30 cm auseinander, die Beine

ausgestreckt. Der gemessene Wert muss mindestens so gross sein, wie jener Wert, der am Athleten im Schrittbereich gemessen wurde.

Wettkampfkontrolle:

Jede Stelle am Anzug kann kontrolliert und mit der entsprechenden Stelle am Athleten verglichen werden. Gemessen werden Umfänge des Anzuges, einschliesslich Ärmel und Beine und des Körpers sowie der Extremitäten, 90 Grad zur jeweiligen Achse.

Trägt der Athlet den Anzug, muss er, wenn die Messung vorgenommen wird, seine Arme so ausstrecken, dass die Ellbogen 30 cm vom Körper entfernt und die Füße 30 cm auseinander sind. Der Athlet muss aufrecht stehen und in entspannter Haltung sein. Mit einem speziellen Messgerät wird die Falte gemessen. Eine Falte kann gebildet werden, wenn ein Anzug etwas größer ist als der Körper. Ist die Faltentiefe größer als 1,5 cm, müssen sowohl der Athlet, als auch der Anzug separat und an der selben Stelle, exakt vermessen werden.

Die Masse des Anzuges müssen den Massen des Athleten mit einer maximalen Toleranz von 6 cm entsprechen. Eine Ausnahme besteht im Bereich des Sprungschuhes: der Sprunganzug darf im Bereich des Sprungschuhes dem Sprungschuh so angepasst sein, dass der Umfang des Anzugbeines grösser ist als der Schuh und muss aussen über den Schuh verlaufen. Die Ausnahmen sind auch die innere Ärmellänge und innere Schrittlänge wo die Toleranz maximal 4 cm beträgt.

Plombierung der Sprunganzüge: Wenn ein Anzug bei der Erstkontrolle – Plombierung nicht regelkonform ist, darf die Kontrolle für diesen Anzug frühestens in einer Woche wiederholt werden.

Skisprunghelm, Skisprungschuh: Zur Feststellung der Grösse, sowohl des Helmes als auch der Schuhe, dient ein standardisiertes Messverfahren (Lehre).